

AMTSBLATT

Stadt
Hennigsdorf



für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



27. Jahrgang · Nr. 4 - Hennigsdorf, 26.05.2018

Sitzung der Stadtverordneten- versammlung

vom 25. April 2018

Inhalt

Amtlicher Teil

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom
25.04.2018

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
..... Seite 2-7

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der 2. Öffentlichkeits-
beteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe) der
Stadt Hennigsdorf Seite 8

Öffentliche Bekanntmachung Widmung der öffentli-
chen Straße „Bötzower Weg“ Seite 8-9

Mitteilungen der Stadverwaltung

Erlebnistouren durch Hennigsdorf Seite 9

Veranstaltungen und Termine Seite 10

Nichtamtlicher Teil

Anzeigenteil Seite 11-12



Öffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0039/2018
Fraktion CDU/FDP

Betreff: Beschluss zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Frau Birgit Tornow-Wendland (CDU) wird als Aufsichtsratsmitglied der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH) abberufen.
2. Herr René Vierkorn (CDU) wird als Aufsichtsratsmitglied der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH) berufen.

Begründung:

Die Fraktion CDU/FDP hat die o.g. Veränderung im Aufsichtsrat der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH) angezeigt.

Entsprechend der BbgKVerf § 28 Pkt. 6 ist die Bestellung der Vertreter der Gemeinden in wirtschaftlichen Unternehmen der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0048/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages Stadt Hennigsdorf / KBI GmbH über die Kostentragung und Gewährung von Zuwendungen „KreativWerk - Soziokulturelles Gründerinnen Zentrum“ im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Günther und die KBI GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Frau Birgit Tornow-Wendland und Herrn Thomas Bethke schließen einen Geschäftsbesorgungsvertrag über die Kostentragung und Gewährung von Zuwendungen „KreativWerk – Soziokulturelles Gründerinnen-Zentrum“ ab (Anlage 1).

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2015 (BV0114/2015) hat sich die Stadt Hennigsdorf gemeinsam mit den Mittelbereichspartnern Velten und Oberkrämer am Stadt-Umland-Wettbewerb beteiligt. Die eingereichte Strategie wurde ausgewählt und der Kooperation wurden insgesamt ca. 14 Mio. EURO Fördermittel aus den Europäischen Fonds EFRE, ESF und ELER in Aussicht gestellt.

Das Projekt „Kreativ-Werk“ hatte die Stadt bereits mit erster Priorität eingereicht. Im Ergebnis der weiteren Gespräche mit dem MIL und der ILB ist das Projekt „Kreativ-Werk“ als förderfähig und förderwürdig eingestuft worden.

Die notwendige Baugenehmigung liegt mit Datum vom 22.08.2017 vor und der Förderantrag wurde durch die Stadt Hennigsdorf am 22.12.2017 eingereicht.

Die vorgesehene Übertragung des vorhandenen Grundstücks und des Gebäudes von der SWH GmbH auf die KBI GmbH ist ebenfalls abgeschlossen.

Die Durchführung und der Betrieb des Projektes wurden der Tochtergesellschaft der SWH GmbH, der KBI GmbH, übertragen. Die durch die Stadtverordnetenversamm-

lung beschlossene Eigenkapitalausstattung ist vollständig ausgezahlt worden. Dies war notwendig um den Eigenanteil der Förderung sicherzustellen.

Zur weiteren Abwicklung des Projektes ist ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen.

Gemäß der Vorschriften der BbgKVerf § 28(2) Nr.15 bzw. 16 fällt der Abschluss des o.g. Vertrages in den Zuständigkeitskatalog der Stadtverordnetenversammlung. Im Weiteren handelt es sich gemäß den Vorschriften des §75 der BbgKVerf Abs. 2 und 3 um eine „Sicherheit und Gewährleistung“ für Dritte.

Somit besteht hier eine Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht. Bis zur endgültigen Erteilung dieser, ist der Geschäftsbesorgungsvertrag schwebend unwirksam.

Anlage:

Geschäftsbesorgungsvertrag

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0037/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Projektbeschluss über die Errichtung einer Querunginsel im Verlauf der L 171 außerhalb der Ortsdurchfahrt Hennigsdorf einschließlich der Anbindung an den Radfernwanderweg „Berlin – Kopenhagen„

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Im Verlauf der L 171 zwischen Hennigsdorf und Stolpe-Dorf wird außerhalb der Ortsdurchfahrt eine Querunginsel einschließlich der Anbindung an den Radfernwanderweg „Berlin – Kopenhagen“ errichtet.
2. Die Umsetzung der Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe – GRW (GRW I)“. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag in die Wege zu leiten.
3. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist der Vorentwurf (Anlagen 3 und 4).
4. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung 300.000,00 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 2).
5. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
8. Wesentliche Abweichungen vom Vorentwurf (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 2) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Anlagen:

Anlage 1 – Begründung
Anlage 2 – Übersichtsplan
Anlage 3 – Vorentwurf Querunginsel
Anlage 4 – Vorentwurf Anbindung Radfernweg

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(3 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II / 3 Öffentliche Anlagen, Zimmer 1.53, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0038/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Vertreterbestellung der Stadt Hennigsdorf für die Verbandsversammlung der Wasser- und Bodenverbände „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ und „Schnelle Havel“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Der Bürgermeister vertritt die Stadt Hennigsdorf in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ und „Schnelle Havel“.
2. Zu Vertretern des Bürgermeisters werden die Mitarbeiter des Fachdienstes Öffentliche Anlagen Herr Burkhard Barnert und Herr Marco Wollert bestellt.

Begründung:

Bei Wasser- und Bodenverbänden handelt es sich nach § 79 Abs. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) um Gewässerunterhaltungsverbände als pflichtige öffentlich-rechtliche Interessengemeinschaften in Form von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Stadt Hennigsdorf ist Mitglied in den Einzugsverbänden der Wasser- und Bodenverbände „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ und „Schnelle Havel“.

Die Aufgaben der Verbände sind im Wasserhaushaltsgesetz, dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände, dem Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden sowie in der Satzung des Verbandes geregelt. Dazu zählen die Gewässerunterhaltung im Verbandsgebiet u.a. durch Erhalt des Gewässerbetts, der Ufer sowie der Schiffbarkeit der Wasserstraßen.

Organe der Wasser- und Bodenverbände sind der Vorstand sowie die Verbandsversammlung (also die Versammlung der Verbandsmitglieder mit Kontroll- und Beratungsbefugnissen gegenüber dem Vorstand).

Nach § 28 Abs. 2 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Bestellung von Vertretern in Unternehmen und sonstigen Einrichtungen durch die Gemeindevertretung zu erfolgen. Unter dem Begriff „sonstige Einrichtungen“ wird auch ein Wasser- und Bodenverband subsumiert.

Zwar ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Stadt durch den hauptamtlichen Bürgermeister nach § 53 Abs. 1 BbgKVerf vertreten wird, ohne dass es eines weiteren formalen Bestellsaktes bedarf. Allerdings vertreten die Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel und das Ministerium des Inneren die Auffassung, dass Wasser- und Bodenverbände keine Zweckverbände sind, sondern unter „sonstige Einrichtungen“ nach § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf fallen und damit ein zusätzlicher Beschluss erforderlich ist. Hierzu gibt es noch keine Rechtsprechung oder Kommentarliteratur und es dürfte sich um einen vom Gesetzgeber zukünftig klarstellend zu regelnden Sachverhalt handeln.

Um jedoch stimmberechtigt die Rechte der Stadt Hennigsdorf in der Verbandsversammlung vertreten zu können und aufgrund des Wechsels des Bürgermeisters der Stadt Hennigsdorf, soll vorsorglich der hier vorliegende Beschluss gefasst werden.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0035/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Projektbeschluss für die Umnutzung, Instandsetzung und den Umbau der ehemaligen Regenbogenschule zur Horteinrichtung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Gebäudekomplex der ehemaligen Regenbogenschule in der Fontanesiedlung 15 inkl. Außenanlagen wird umgebaut, instandgesetzt und als Horteinrichtung für den Hort „Nordlicht“ umgenutzt.
2. Der Modulbau der Kita Pünktchen & Anton inkl. der angrenzenden Außenanlagen und ein Verbindungsweg zum ehemaligen Horthaus „Anton“ werden in die Gesamtmaßnahme einbezogen. Bauliche Veränderungen im geringen Umfang erfolgen auch in diesem Bereich.
3. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der Kostenberechnung auf 1.378.000 EUR.
4. Grundlage für die Beantragung der Baugenehmigung sowie die Erstellung der Ausschreibungen sind die Zeichnungen (Anlage 1 bis 6), die Kostenzusammenstellung (Anlage 7) sowie der Ablaufplan (Anlage 8).
5. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung). Diese Ermächtigung gilt nur soweit die Ausgaben durch Einnahmen aus Fördermitteln oder bestehende Haushaltsermächtigungen abgesichert sind.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 1 bis 6) und in der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Begründung:

1. Vorbemerkung

Der in der Fontanesiedlung vorhandene Schulkomplex in der Fontanesiedlung 15 wird zur Zeit durch den Landkreis Oberhavel für die „Regenbogenschule“ genutzt. Mit der Fertigstellung des neuen Schulgebäudes am Bahnhof Hennigsdorf soll das Gebäude komplett freigezogen werden und anschließend der Stadt Hennigsdorf wieder für eine Nutzung zur Verfügung stehen.

Seit dem 01.01.2017 wird der Hort „Nordlicht“ als selbstständige Horteinrichtung für die Schüler der Grundschule Nord betrieben. Zur Betreuung werden das Horthaus in der Rigaer Straße 3a (ehemals Haus Anton, 86 Plätze) sowie Räume der Kita „Pünktchen und Anton“ genutzt. Die Kapazität wurde durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf insgesamt 209 Plätze festgelegt. Befristet bis zum 31.12.2019 ist die Betreuung von bis zu 230 Kindern in beiden Gebäuden erlaubt.

Bis dahin müssen zusätzliche Plätze geschaffen werden. Mit der Kitabedarfsplanung 2017 bis 2022 (BV0032/2017) wurde daher beschlossen, den Betreuungsbedarf für Grundschulkinder in Hennigsdorf-Nord durch die Umnutzung der Regenbogenschule zu decken.

Begründet wird die Standortwahl mit der unmittelbaren Nachbarschaft mit dem Grundstück der Kita Pünktchen & Anton und der dadurch relativ günstigen territorialen Lage zum Hort Nordlicht (ehem. Haus Anton). Es ist beabsichtigt, das ehemalige Schulgebäude der Regenbogenschule inkl. der dazugehörigen Außenanlagen zur Horteinrichtung für Schulkinder der Grundschule Nord umzunutzen und umzubauen.

Durch die dann zusätzlichen für den Hort Nordlicht zur Verfügung stehenden Flächen, können die Horträume in der Kita „Pünktchen und Anton“ wieder für Kinder von 0 bis 6 Jahren genutzt werden. Hier wäre es zwar sinnvoll, wenn alle noch in der „Kita Pünktchen und Anton“ betreuten Hortkinder (bis zu 144) in die neuen Räume in die ehemalige Regenbogenschule umziehen könnten. Die in der Planungsphase ermittelte Maximalkapazität der ehemaligen Regenbogenschule liegt jedoch nur bei 113 Hort-



plätzen. Bei einer maximal notwendigen Kapazität von 248 Plätzen für eine 3-zügige Grundschule (18 Klassen mit jeweils 25 Kindern und einer Betreuungsquote von 55 %) fehlen bei der Berücksichtigung nur des Anton-Hauses und der Regenbogenschule bis zu 30 Plätzen.

Diese fehlende Kapazität an Hortplätzen soll über den 2015 errichteten autarken Erweiterungsbau (Modulbau) der Kita Pünktchen & Anton abgedeckt werden. Das Grundstück der Regenbogenschule (Flurstück: 1123) soll dafür um eine Teilfläche (ca. 3.000 m²) der Kita „Pünktchen und Anton“ (Flurstück: 1124) in westlicher Richtung erweitert werden. (siehe Lageplan, Anlage 2). Über diese zusätzliche Fläche kann dann auch eine kurze und somit für die Hortkinder sichere Anbindung zum Gebäude in der Rigaer Straße 3a und somit zur Grundschule Nord hergestellt werden.

Für die dann aus drei Gebäuden bestehende Horteinrichtung „Nordlicht“ sind z.Z. folgende Nutzungen vorgesehen.

Gebäude der ehemaligen Regenbogenschule:

- Nutzung durch die Kinder der Regelklassen
- Nutzungsbereiche wie Anmeldung, Kreativ- und Musikbereich, Bewegungsraum, Bau- und Spielbereiche
- Frühstück- und Vesperbereich
- Büro Hortleitung und Personalraum
- Werkstatt Hausmeister

Gebäude ehemaliges Haus „Anton“:

- Nutzung durch die Kinder der Flex-Klassen
- Nutzungsbereiche wie z.B. Anmeldung, Kreativ- und Werkstattbereich, Rollenspielfeld, Bewegungs- und Computerraum, Bau- und Spielbereiche

Gebäude „Modulbau“:

- Nutzung durch die Kinder der Regel- und Flex-Klassen
- Nutzungsbereiche wie z.B. Hausaufgaben- und Computerraum, Bibliothek

Einrichtung	Gebäude	Vorher		Nachher	
		Kita (0-6 Jahre)	Hort (6-10 Jahre)	Kita (0-6 Jahre)	Hort (6-10 Jahre)
Kita Pünktchen & Anton	Hauptgebäude Kita PA	142		247	
	Modulbau	50			
Hort Nordlicht	Hauptgebäude Kita PA		144		
	Haus Anton		86		86
	Modulbau				50
	Regenbogenschule				113
Gesamt		192	230	247	249

2. Arbeitsstand

Auf der Grundlage des im 2. Halbjahr 2017 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durchgeführten Vergabeverfahrens für die geplante Beauftragung der Objekt-, HLS-, und ELT-Planung als Generalplanung, erfolgte mit der BV0071/2017 am 13.09.2017 die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe an das Büro MW & Partner aus Hennigsdorf, vorerst für die Leistungsphasen 1 - 4 HOAI.

Für die Beauftragung der Freianlagenplanung wurde ebenfalls im 2. Halbjahr 2017, im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung, ein Vergabeverfahren durchgeführt. Mit der BV0072/2017 wurde am 13.09.2017 die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe an das Büro sinneswerk aus Hennigsdorf, ebenfalls vorerst für die Leistungsphasen 1 - 4 HOAI beschlossen.

Die Beauftragung der General- und der Freianlagenplanung erfolgt in zwei Phasen: 1. Phase für die Leistungsphasen 1 - 4 HOAI, 2. Phase für die Leistungsphase 5-8 HOAI. Die Bearbeitung der Leistungsphasen 1 bis 3 ist durch die Planungsbüros bis zum 31.01.2018 erfolgt. Die Genehmigungsplanung (L.-Ph. 4) ist aktuell in der Bearbeitung und befindet sich kurz vor der Fertigstellung.

Generalplanung

MW & Partner Bauingenieure GmbH, Spandauer Allee 2-4, 16761 Hennigsdorf

Durch den Generalplaner sind folgende Fachplaner gebunden:

TGA-Planung

tetra ingenieure GmbH,
Rosa-Luxemburg-Straße 30, 16816 Neuruppin

Elektro-Planung

e-plan-d, Havelkorso 143/145, 16515 Oranienburg

Freianlagenplanung

sinnes.werk, Clara-Schabbel-Straße 17, 16761 Hennigsdorf

Nach Zustimmung der Stadtverordneten zum Projektbeschluss sowie der finanziellen Absicherung der Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Kosten (Kostenberechnung) die Beauftragung der 2. Phase (Planung Leistungsphase 5 - 8).

Folgende weitere Vergaben sind für die Umsetzung der Maßnahme bisher beauftragt worden:

Vermessungsleistungen

Noffke & Berteit, Berliner Straße 64A, 16540 Hohen Neuendorf

Kamerabefahrung der Bestands-Abwasserleitungen

Dino Rohr& Kanal, Miraustraße 35, 13509 Berlin

3. Baubeschreibung (Gebäude)

Das Gebäude der Regenbogenschule hat eine Bruttogrundfläche (EG) von 863 m². Es besteht aus zwei annähernd baugleichen, parallel versetzt angeordneten Gebäuderiegeln, die mit einem Verbinder, in dem eine Ausgabeküche und eine Kinderküche mit angrenzendem Mehrzweckraum sowie ein Flur untergebracht wurden, verbunden sind. In den beiden Hauptgebäuden sind acht Gruppenräume mit differenzierter Ausstattung, Sanitär-, Garderoben- und Bürobereiche vorhanden.

Die im Bestand vorhandene Grundrisskubatur (BGF) soll erhalten bleiben. Die Umbaumaßnahmen beziehen sich nur auf den Innenbereich und sollen einer optimalen Funktionalität sowie größtmöglichen Kapazität der Einrichtung dienen. Zu den Hauptumbaumaßnahmen zählen der Umbau vorhandener und die Einrichtung neuer Sanitärebereiche. Die Schaffung zusätzlicher Garderobenbereiche sowie eines Personalraumes. Die vorhandene Kinderküche wird zu Lasten eines benötigten Anmeldebereiches etwas verkleinert.

Alle Räume erhalten neue Innentüren, einen neuen Bodenbelag und werden malermäßig instandgesetzt. Die vorhandene HLS- und ELT-Installation wird soweit erforderlich erneuert bzw. instandgesetzt. Bei der Beleuchtungsanlage erfolgt flächendeckend der Einsatz von energiesparenden LED-Leuchten, die in den Fluren und Sanitärebereichen durch Präsenzmelder gesteuert werden. Die Flucht- und Rettungswege werden mit Hinweisschildern mit einer batteriegestützten Notbeleuchtung ausgestattet. Neben dem Einbau einer Hausalarm- und Einbruchmeldeanlagen ist die komplette Erneuerung der Anlagen für die Daten- und Fernmeldetechnik geplant.

Die vorhandenen Holzaußenfenster bleiben erhalten und müssen nur in Teilbereichen instandgesetzt bzw. aufgearbeitet werden. Die vorhandene WDVS-Fassade sowie die Holzelemente der Terrassenüberdachungen erhalten einen neuen Anstrich.

Der im Dachgeschoss provisorisch ausgebaute Lager- und Abstellbereich wird entkernt und vollständig unter Beachtung der Brandschutztechnischen Anforderungen neu ausgebaut. Damit können die dringend benötigten Abstellflächen weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich der vorhandenen Teilunterkellerung müssen aufgrund der nicht vorhandenen horizontalen Abdichtung und der unzureichenden vertikalen Abdichtung, vorhandene Feuchteschäden in den Außenwandflächen saniert werden. Die horizontale Abdichtung soll mit einem Injektionsverfahren und die vertikale Abdichtung durch das Auftragen einer Bitumendickbeschichtung hergestellt werden. Die Innenwandflächen erhalten einen Sanierputz und einen neuen Anstrich. Die Decke zum Erdgeschoss muss aus brandschutztechnischer Sicht ertüchtigt werden. Hier sind alle vorhandenen Durchführungen für die Versorgungsleitungen in F-30 auszuführen. Im Bereich der Fußböden sind keine Maßnahmen erforderlich.

Im Modulbau, der z.Z. durch Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren genutzt wird, sind bauliche Veränderungen nur in den Sanitärebereichen für eine Höhenveränderung der vorhandenen Waschtischanlagen erforderlich.

Bei allen geplanten Umbauarbeiten werden die Grundsätze der Barrierefreiheit in Bezug auf die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Räume berücksichtigt. Es wird ein Behinderten-WC im Gebäude der ehemaligen Regenbogenschule eingerichtet.

4. Baubeschreibung (Außenanlagen)

Das Grundstück der Regenbogenschule wird von der Fontanesiedlung aus erschlossen. In diesem Bereich befinden sich zwei Zufahrten, die nach aktuellem Planstand dort auch erhalten bleiben sollen. Im Zufahrtbereich werden die notwendigen PKW-Stellplätze entsprechend Stellplatzsatzung der Stadt Hennigsdorf sowie Fahrradstellplätze für Erzieher und Eltern angeordnet. Dafür wird die vorhandene Flächenversiegelung mit Betonrechteckpflaster und Rasengittersteine beibehalten und im notwendigen Bereich erweitert. Dieser Zufahrtbereich mit Stellplätzen etc. wird durch die Errichtung neuer Zaunanlagen von der restlichen Außenspielfläche abgetrennt werden.

Die süd-westliche Außenfläche der Regenbogenschule ist derzeit mit einem großen Geräte- und Abstellgebäude sowie einigen Außenspielgeräten (kleines Klettergerät, ein Sandkasten, eine Doppelschaukel mit Nestschaukel und Schaukelsitz, einem Basketballkorb, einem mobilen Fußballtor, einem Backofen und einer Sitzgruppe unter einer Pergola) bebaut.

Das Abstellgebäude ist baulich in einem sehr schlechten Zustand und wird daher abgerissen. Dadurch öffnet sich die Gesamtfläche in Richtung Kita „Pünktchen und Anton“ und gibt die Sichtachse zum Modulbau frei. Die vorhandenen Außenspielgeräte mit Ausnahme der Doppelschaukel mit Nestschaukel und Schaukelsitz, bleiben soweit wie möglich erhalten und werden in die neue Außenanlagengestaltung mit einbezogen. Die Doppelschaukel mit Nestschaukel und Schaukelsitz wird zum neuen Standort der Regenbogenschule umziehen.

Auf der Außenspielfläche vor dem Modulbau sind weitere Außenspielgeräte (zwei Drehstangen, ein großer Sandkasten, ein Klettergerüst, ein Baumhaus und eine Schaukel) für die Altersklasse 6 bis 12 Jahre vorhandenen. Sie sollen, bis auf die Tischtennisplatte, dort erhalten bleiben.

Beide Außenbereiche werden im Rahmen der Bearbeitung und Neugestaltung der Außenanlagen zu einer Horteinrichtung mit Anbindung an das Hortgebäude Rigaer Straße 3a zusammengefasst. Alle neu herzustellenden Wege, Gebäudeeingänge sowie der überwiegende funktionsbezogene Teil der Freiflächen sowie die Stellplätze werden barrierefrei zugänglich und uneingeschränkt nutzbar ausgeführt.

Die Hortkinder der Grundschule Nord erreichen die neuen Hortgebäude über den vorhandenen Verbindungsweg zwischen der Fontanesiedlung und der Rigaer Straße aus südlicher Richtung. In dem betreffenden Bereich darf dieser Weg nur durch Fußgänger, Radfahrer und PKW-Anliegerverkehr genutzt werden. Unmittelbar auf dem Grundstück, welches durch eine Zugangskontrolle gesichert werden soll, werden die notwendigen Fahrradstellplätze für die Hortkinder angeordnet.

Neben den neuen Wegeflächen werden auf dem Grundstück der ehemaligen Regenbogenschule auch neue Außenspielgeräte für 6- bis 12-jährige Kinder errichtet. Dazu zählt u.a. ein neuer Bolzplatz mit Kunststoffbelag mit einer modifizierten Größe von 20 x 10 m (Spielfeld 16 x 8 m). Der Bolzplatz wird zur Fontanesiedlung mit einem Ballfangzaun (Höhe 3,50 m) abgegrenzt und erhält zwei Midifußballtore (2,40 x 1,60 x 0,80 m) und zwei Basketballanlagen (Streetball). An der westlichen Seite des Bolzplatzes wird die Tischtennisplatte aus dem Bestand angeordnet.

Als weitere Außenspielgeräte werden eine Kletterspinne und eine sechseckige Kletter-Reckkombination aufgestellt. Unterhalb der neuen Klettergeräte wird ein farbiger Kunststoffbelag als Fallschutz ausgeführt. Neben den neuen Klettergeräten bleibt die Holz-Kletterkombination aus dem Bestand erhalten. Dieses Spielgerät erhält lediglich eine neue Mulchfläche als Fallschutz.

Der bisher die beiden Außenbereiche von Kita und Hort separierende Zaun wird in Teilen zurückgebaut und macht somit einen Wechsel zwischen den Flächen möglich. Eine neue Zaunanlage wird auf der westlichen neuen Grundstücksgrenze zur Abtrennung von den Außenspielflächen der Kita „Pünktchen und Anton“ ausgeführt. Der neue Zaun führt vom Modulbau zu den vorhandenen Außenlagerflächen, über den Rodelberg zum südlichen Zugang mit Zugangskontrolle.

Die Entwässerung der befestigten Flächen erfolgt, soweit entwässerungstechnisch möglich, in die angrenzenden Grünflächen, entweder direkt oder indirekt über Entwässerungsrinnen.

Das Niederschlagswasser der Dachflächen und der Verkehrsflächen wird sowohl über offene Ausläufe als auch über Ableitungen in die angrenzenden Grünflächen (Mulden) bzw. teilweise auch in unterirdische Versickerungsanlagen (Rigolen) geleitet und nach DWA-A 138 auf dem Grundstück versickert.

Für die Umsetzung der Maßnahmen in den Außenanlagen müssen nach aktuellem Planstand vier Bäume gefällt werden. Im Rahmen der dafür noch zu beantragenden Baumfällgenehmigung werden Ersatzpflanzungen notwendig, die aufgrund der doch umfangreich vorhandenen Vegetation nicht auf den betreffenden Grundstücken, sondern innerhalb des Stadtgebietes von Hennigsdorf angepflanzt werden sollen.

Eine Ergänzung der vorhandenen Bepflanzung mit Büschen und Sträuchern erfolgt mit heimischen und ungiftigen Pflanzenarten. Die geplanten Rasenflächen werden mit strapazierfähigem Gebrauchs- bzw. Sportrasen intensiv begrünt. In beschatteten Bereichen wird Schattenrasen angesät.

5. Betriebskostenvorschau

	Betriebskosten*	Vergleich** Ø Kosten 2015-2017
Strom	3.000 EUR	6.612,75 EUR
Wärmeenergie	14.000 EUR	14.050,01 EUR
Trinkwasser	1.500 EUR	4.337,79 EUR
Abwasser		
Sonstige Bewirtschaftung***	22.000,00 EUR	Keine Angaben
Gesamtbetriebskosten / Jahr	40.500 EUR	

* z.T. ermittelt anhand des Vergleichsobjektes: Hort der großen Biber

** Angaben vom Landkreis Oberhavel

*** u.a. Unterhalts-, Grund-, Fenster- und Wäschereinigung, Entsorgungen, Reinigungs- und Hygieneartikel

6. Ablaufplan

Der geplante Bauablaufplan kann der Anlage 8 entnommen werden. Die Unterlagen für die Beantragung der notwendigen Baugenehmigung sind erstellt und werden parallel beim Landkreis Oberhavel eingereicht. Die Erstellung der Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nach der Bestätigung des Projektbeschlusses. Die überwiegend als öffentliche Vergabeverfahren auszuführenden Ausschreibungen sollen unmittelbar nach der Erteilung der Baugenehmigung auf dem Vergabemarktplatz Berlin / Brandenburg veröffentlicht werden.

Sofern die Bauarbeiten für die Fertigstellung der neuen Regenbogenschule am Bahnhof Hennigsdorf termingerecht stattfinden, soll der Umzug der Einrichtung innerhalb der Sommerferien erfolgen. Demnach wäre ein Baubeginn für den Umbau und die Umnutzung der ehemaligen Regenbogenschule zur Horteinrichtung frühestens ab September 2018 möglich.

Da die neuen Horträume möglichst zum 2. Schulhalbjahr 2019 in Nutzung gehen sollen, wird der Baubeginn unmittelbar nach den Sommerferien angestrebt.

Mit den Fassadenarbeiten sowie den Arbeiten in den Außenanlagen ist dann, da diese durch die Witterung beeinflusst werden können, umgehend zu beginnen. Die verbleibenden Gewerke werden z.T. parallel in den weiteren Bauablauf eingeordnet. Die Einrichtung und Möblierung ist aktuell für die Winterferien geplant, so dass der Hort (frühestens) zum 11.02.2019 in die Nutzung gehen kann.

Sofern es im Rahmen der Bearbeitung der Außenanlagen zu witterungsbedingten Unterbrechungen kommt, muss in Kauf genommen werden, dass Teilleistungen erst nach der Nutzungsaufnahme abgeschlossen werden.

7. Kosten / Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung (Stand: 15.03.2018) auf 1.378.000 EUR. In der Anlage 7 sind die Gesamtkosten nach Kostengruppen zusammengestellt.

Für die Maßnahmen konnten Fördermittel in Höhe von 440.000 EUR aus dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2018-2019“ beim Landkreis Oberhavel beantragt werden. Der Fördermittelantrag wurde am 09.11.2017 beim Dezernat II – Bildung und Jugend vom Landkreis Oberhavel eingereicht und von diesem am 24.11.2017 zur Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) weitergeleitet.

Ein Zuwendungsbescheid der ILB mit der Bestätigung der Fördermittelhöhe von 440.000 EUR liegt aktuell noch nicht vor.



Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan Neu
- Anlage 2: Lageplan Neu mit Teilflächen
- Anlage 3: Grundriss EG Bestand
- Anlage 4: Grundriss DG Bestand
- Anlage 5: Grundriss EG Neu
- Anlage 6: Grundriss DG Neu
- Anlage 7: Kostenzusammenstellung
- Anlage 8: Bauablaufplan

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachbereich III - Soziale Einrichtungen, Zimmer 1.37, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0013/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über einen neuen qualifizierten Mietspiegel 2018

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Erstellung eines empirisch qualifizierten Mietspiegels 2018 für die Stadt Hennigsdorf, der gem. §§ 558 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) von den Interessenvertretern anerkannt wurde, zur Kenntnis.

Anlage:

- 1. Mietspiegelbroschüre Hennigsdorf 2018

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachbereich Bürgerdienste, Bürgerforum, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0014/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über den Demografiebericht 2017 der Stadt Hennigsdorf

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Demografiebericht 2017 zur Kenntnis.

Begründung:

Seit dem Jahr 2009 bis zum Jahr 2016 wurde jährlich in der letzten Stadtverordnetenversammlung der Demografiebericht der Stadt vorgelegt.

Dieser beinhaltet grundsätzlich die statistischen gesicherten Zahlen der Entwicklung der Stadt des Vorjahres.

Im Jahr 2017 konnten erstmalig, die sonst gesicherten Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS B-B), nicht zeitgerecht geliefert werden. Erst am 29. Januar 2018 bekam die Stadt die Jahresenddaten 2016 zur Verfügung gestellt.

Das sind ausschließlich die Zahlen:

- der Bevölkerung am Jahresanfang,
- der Lebendgeborenen,

- der Gestorbenen,
- der Zu- und Fortzüge
- und der Bevölkerung am Jahresende.

Die zusätzlich in der Anlage des Berichtes gelieferten Daten, wie Altersstruktur der Bevölkerung, Vergleiche der Altersstruktur mit dem Landkreis Oberhavel und dem Land Brandenburg wurden bis zum heutigen Tag nicht geliefert.

Aus den vorgenannten Gründen hat sich die Verwaltung entschlossen, den Demografiebericht 2017 mit gesicherten Daten des AfS B-B zu erstellen und mit eigenen Daten zu komplettieren.

Die Verwaltung ist sich der Tatsache bewusst, dass eine zeitversetzte rückwärtige Analyse für die Erkennbarkeit von Tendenzen und dem Gebot der gleichzeitigen Informationen für politische und städteplanerische Entscheidungen kontraproduktiv ist.

Deshalb werden künftig die Form und der Inhalt der Mitteilung, beginnend ab 2019 mit den Jahresenddaten von 2018, geändert.

Alle Daten werden in tabellarischer Form mit den städtischen Erhebungsdaten, ohne den Vergleich der Altersstruktur des Landkreises Oberhavel und dem Land Brandenburg, zur ersten SVV des laufenden Jahres als Hausmitteilung zur Verfügung gestellt.

Anlage:

Demografiebericht

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachbereich Bürgerdienste, Bürgerforum, eingesehen werden.



Nichtöffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0040/2018
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöf-
finnen und Schöffen für die Amtszeit 2019-2023**

Abstimmung zum Wahlergebnis:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0050/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Eigenkapitalausstattung der HWB mbH

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0041/2018
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss zur Veräußerung eines Gewerbegrundstücks
Flur 1, Flurstück 1155, Walter-Kleinow-Ring**

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0042/2018
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss zur Veräußerung eines Gewerbegrundstücks
Flur 13, Flurstück 1084 teilweise, Eduard-Maurer-Straße**

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0043/2018
Stadtverwaltung

**Betreff: : Beschluss über die Erweiterung des Projektbudgets der
Baumaßnahme „Grundhafte Erneuerung des Heideweges zwi-
schen Waldstraße und Fontanestraße“ (BV0101/2017)**

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(3 Gegenstimmen; 4 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0046/2018
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss zur Auftragsvergabe für die Neuvergabe der Un-
terhalts-, Grund- und Sonderreinigung in Einrichtungen vom FD III/1**

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Öffentliche Bekanntmachung

**2. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018
(3. Stufe) der Stadt Hennigsdorf**

Gemäß der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie (2002/49/EG) und deren Überführung in nationales Recht durch die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Juni 2005 ist die Stadt Hennigsdorf verpflichtet, für stark belastete Verkehrsstraßen Lärmaktionspläne aufzustellen.

Nachdem die erste Stufe der Lärmaktionsplanung 2008 und die zweite Stufe 2013 beschlossen wurde, ist nun bis zum 30.06.2018 der Lärmaktionsplan 3. Stufe für alle Hauptverkehrsstraßen bzw. Autobahnen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz) zu erarbeiten und zu beschließen.

Auf der Grundlage der strategischen Lärmkarten des Landesamtes für Umwelt wurden für die Stadt Hennigsdorf folgende Belastungsachsen identifiziert:

- A 111, östliche Stadtgrenze (BAB nicht auf Stadtgebiet, Lärmwirkung jedoch auf städtisches Gebiet),
- L 172 Spandauer Landstraße (ab Stadtgrenze Berlin) – Dorfstraße – Spandauer Allee – Neuendorfstraße – Hauptstraße – Berliner Straße – Veltener Straße (bis Stadtgrenze Velten),
- L 17 Marwitzer Straße (Stadtgrenze Oberkrämer) – Berliner Straße – Ruppiner Straße – Ruppiner Chaussee (Stadtgrenze Berlin),
- L 171 (Ruppiner Straße bis A 111),
- Fontanestraße (Marwitzer Straße bis Stauffenbergstraße).

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 30.05.2018 wird der Entwurf des Lärmaktionsplan 2018 (3.Stufe) für die o.g. Straßenabschnitte im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d des Bundes Immissionsschutzgesetzes öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (3. Stufe) wird vom **11.06.2018 bis einschließlich 12.07.2018** öffentlich ausgelegt.

Ort der öffentlichen Auslegung:

**Stadtverwaltung Hennigsdorf, Zimmer 1.55,
Rathausplatz 1 · 16761 Hennigsdorf**

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

Montag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung (☎ 877-217).

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist außerdem auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf www.hennigsdorf.de einzusehen.

Sie haben **bis zum 12.07.2018** die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen zur o.g. Planung zu äußern. Wir fordern Sie hiermit auf, von Ihrem Recht Gebrauch zu machen. Für evtl. Rückfragen oder Klarstellungen ist es zweckmäßig die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Die bis dahin eingegangenen Hinweise, Anregungen und Meinungen werden ausgewertet. Sofern sich aus der Bewertung Hinweise auf eine Optimierung der Minderungsmaßnahmen ableiten lassen, wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3.Stufe) geändert oder ergänzt.

Die Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Bericht dokumentiert. Die Öffentlichkeit wird über die getroffenen Entscheidungen unterrichtet.

Hennigsdorf, den 26.04.2018

Th. Günther
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der öffentlichen Straße „Bötzower Weg“

Die Straße „Bötzower Weg“, gelegen in der Gemarkung Hennigsdorf auf den Flurstücken 390 tlw. und 1322 tlw. der Flur 13, den Flurstücken 1, 253 tlw. und 392 tlw. der Flur 4 und dem Flurstück 6/59 tlw. der Flur 14, erhält gemäß § 6 Abs.1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]), die Eigenschaft einer Gemeindestraße – Anliegerstraße bzw. gemeinsamer Rad- und Gehweg und wird als öffentlichen Verkehrsfläche gewidmet. Baulastträger ist die Stadt Hennigsdorf. Die Lage der zu widmenden Flächen ist den beiliegenden Übersichtsplänen zu entnehmen.

Die Widmungsverfügung der Straße „Bötzower Weg“ liegt vom

04.06.2018 bis einschließlich 05.07.2018

zur Einsicht aus.

Ort der öffentlichen Auslegung:

Stadtverwaltung Hennigsdorf, Zimmer 1.53, Rathausplatz 1 · 16761 Hennigsdorf

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

Dienstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Anmeldung (☎ 877-140).

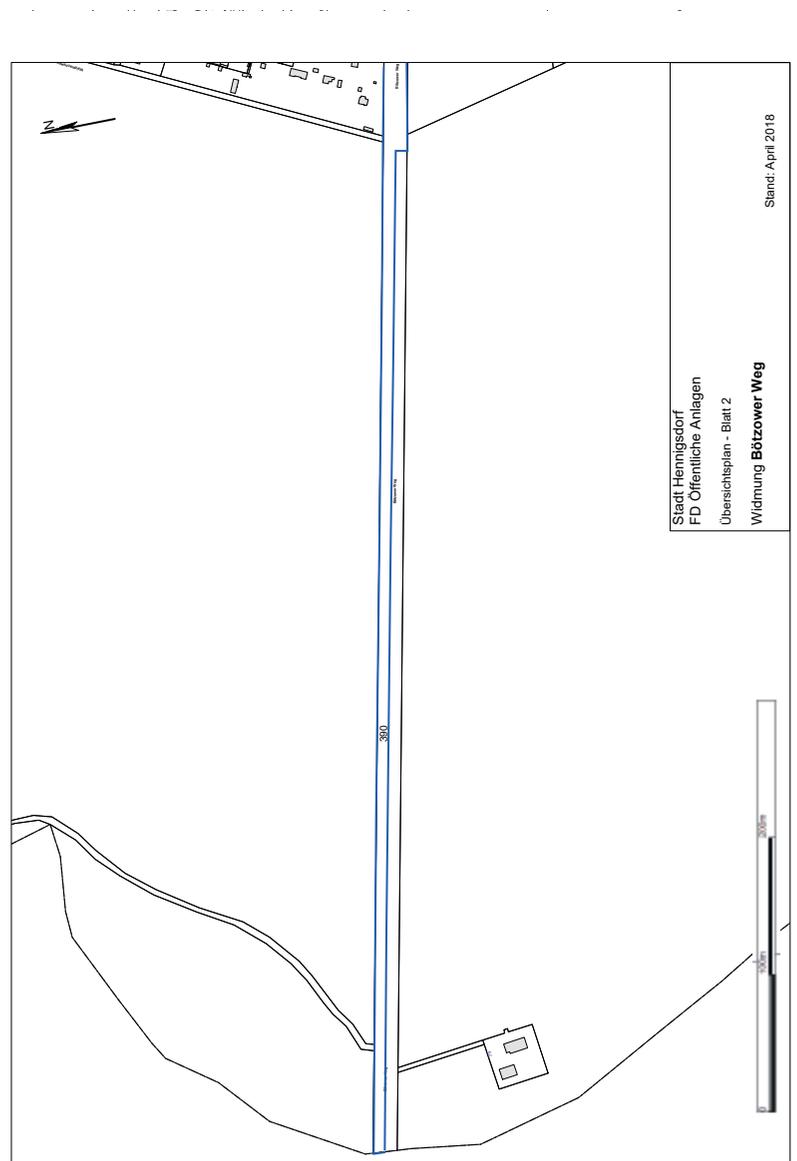
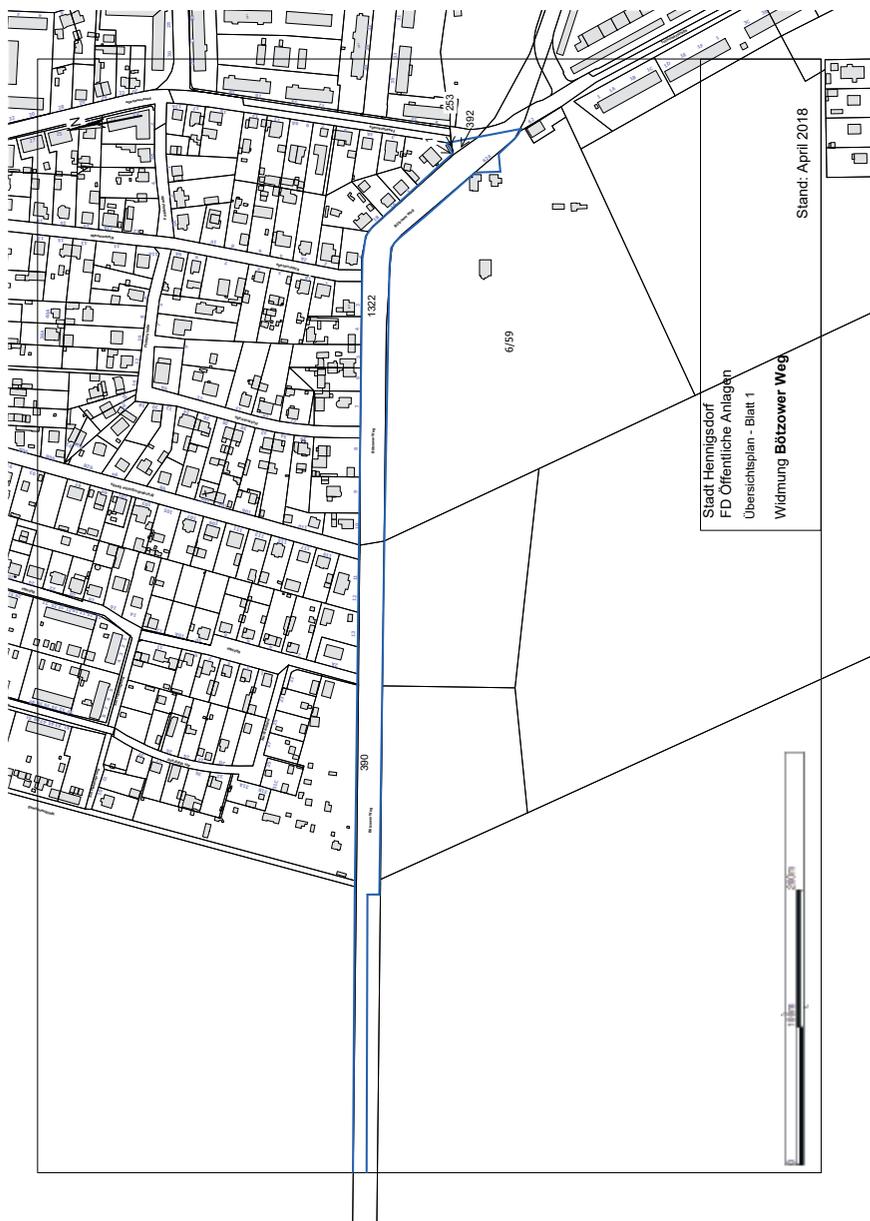
Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekanntgegeben. Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Hennigsdorf, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1 in 16761 Hennigsdorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Hennigsdorf, 02.05.2018

Th. Günther
Bürgermeister





ERLEBNISTOUREN DURCH HENNIGSDORF

Was ist eigentlich Honig? Wovon ernähren sich Greifvögel? Kann man Gänseblümchen wirklich essen? Und was kann der neue Bürgermeister über Hennigsdorf erzählen? Diese und viele weitere Fragen möchten wir gemeinsam mit Ihnen auf unseren Erlebnistouren 2018 beantworten. Begleiten Sie uns und lernen Sie Hennigsdorf von ganz anderen Seiten kennen. Buchen Sie noch heute und sichern Sie sich einen Platz bei einer der Erlebnistouren in unserer schönen und abwechslungsreichen Stadt.

TICKETS

Erhältlich in der Stadtinformation Hennigsdorf oder online unter: www.reservix.de

Stadtinformation Hennigsdorf

Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf
03302 877 320

www.hennigsdorf.de

ERLEBNISTOUR KRÄUTERWANDERUNG

27.05.2018 12 €/10 € erm.
 2 h min. 5 Pers.
max. 15 Pers.



Eine fachkundige Kräuterfrau wird uns bei einem Spaziergang zeigen welche Kräuter vor unserer Tür wachsen, und sie wird uns erklären wie wir diese nutzen können. Im Anschluss werden wir bei einer Verkostung von frischem Brot mit Kräuterbutter selbst herausfinden wie köstlich Wildkräuter schmecken.

ERLEBNISTOUR BEIM IMKER

16.06.2018 14 €/11,50 € erm.
11.00 Uhr
 3 h min. 10 Pers.
max. 30 Pers.



Wie lange dauert es vom Sammeln des Nektars bis zum fertigen Honig? Wie funktioniert ein Bienenstock? Diese und viele weitere Fragen beantwortet uns ein erfahrener Imker auf seinem Gelände bei Hennigsdorf. Mit dem Bus geht es zum Heim von 16 Bienenvölkern. Natürlich darf am Ende die Verkostung des leckeren Honigs nicht fehlen!

FOTOTOUR ARCHITEKTUR

07.07.2018 14 €/11,50 € erm.
 2 h min. 8 Pers.
max. 15 Pers.



Wir zeigen auf unserer Architektur-Fototour was es zu beachten gibt und wie fotografiert werden sollte, damit die Aufnahme ihre Wirkung auf den Betrachter bestmöglich entfalten kann. Wichtig sind auch die Standortauswahl und der Umgang mit dem Licht. Unser professioneller Fotograf zeigt auch Anfängern wie man mit wenig Aufwand und jeder Kamera tolle Bilder machen kann.

HAVELSPEKTAKEL MIT DEM BÜRGERMEISTER

25.08.2018 12 €/10 € erm.
11.00 Uhr
 2 h max. 50 Pers.



Zum Havelspektakel führt unser neuer Bürgermeister Thomas Günther durch die Stadt. Wir erfahren wissenswertes über Hennigsdorf, laufende Projekte und natürlich viel Historisches über die Geschichte der Stadt. Anschließend laden wir Sie zu einem Glas Sekt auf die größte Hennigsdorfer Veranstaltung des Jahres ein. Genießen Sie im Anschluss das bunte Treiben auf dem Festgelände.

ERLEBNISTOUR „RÄUBER DER LÜFTE“

13.10.2018 23 €/erm. 19 €
10.00 Uhr
 2 1/2 h min. 12 Pers.
max. 25 Pers.



Erleben Sie Greifvögel hautnah in Hennigsdorf. Gemeinsam mit dem Falkner Marko Loerke und seinem Wüstenbussard haben wir bei einem gemeinsamen Waldspaziergang die Gelegenheit, Fragen zum Thema Greifvögel, Greifvogelschutz, Eulen und natürlich die Falknerei zu stellen und so vieles aus der Welt der Vögel und der Natur zu erfahren. Als Höhepunkt dieser Tour: Am Ende unseres Ausfluges erleben wir noch weitere Räuber der Lüfte hautnah.

WEIHNACHTSTOUR MIT DEM BÜRGERMEISTER

08.12.2018 12 €/10 € erm.
11.00 Uhr
 2 h max. 50 Pers.



Auf der Weihnachtstour mit unserem neuen Bürgermeister Thomas Günther, erfahren Sie nicht nur Aktuelles zur Stadt, sondern lernen Hennigsdorf von der weihnachtlichen Seite kennen. Anschließend begleiten wir Sie auf den Hennigsdorfer Weihnachtsmarkt und laden Sie zu einem Heißgetränk ein.

VERANSTALTUNGEN & TERMINE

JUNI - SEPTEMBER 2018



Stadt Hennigsdorf

Samstag, 9. Juni, 18 - 22 Uhr Stadtklubhaus-Garten		Jazz Open Air mit Night Train und Dixie Brothers
Mittwoch, 13. Juni, 17 Uhr Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		Vortrag "Stahl und Lokomotiven von 1990-2017 in Hennigsdorf"
Freitag, 15. Juni, 18 - 20 Uhr Katholische Kirchengemeinde		Traditionelles Konzert anlässlich der 25. Brandenburgischen Seniorenwoche
Samstag, 16. Juni, 11 - 14 Uhr Stadtinformation		Erlebnistour beim Imker
Sonntag, 16. Juni, 17 Uhr Marina Stadthafen und Stadtklubhaus		Fußball WM Live: Deutschland – Mexiko
Mi, 20. Juni, 14.00 - 16.30 Uhr Stadtklubhaus		Zentraler Seniorentag in der 25. Brandenburgischen Seniorenwoche 2018
Do, 21. Juni, 16 - 22 Uhr Hof „Alte Feuerwache“, Rathausplatz		Fête de la musique
Donnerstag, 21. Juni, 18 Uhr Gymnasium A. S. Puschkin		Musik ist Klasse
Samstag, 23. Juni, 20 Uhr Marina Stadthafen und Stadtklubhaus		Fußball WM Live: Deutschland – Schweden
Sonntag, 24. Juni, 15 Uhr Stadtklubhaus		Tag der offenen Tür in der Musikschule Hennigsdorf
Mittwoch, 27. Juni, 16 Uhr Marina Stadthafen und Stadtklubhaus		Fußball WM Live: Südkorea – Deutschland
Samstag, 7. Juli, 11 - 13 Uhr Stadtinformation		Fototour Architektur
Samstag, 14. Juli, 18 - 22 Uhr Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		Folk im Hof
Mittwoch, 22. August, 16.30 Uhr Stadtklubhaus		PuppenBühne Rabatz "Der Froschkönig"
Donnerstag, 23. August, 20 Uhr Stadthafen		Freiluftkino: "Fluch der Karibik" Eintritt: frei, eigene Sitzgelegenheiten
Fr - So, 24. - 26. August Stadthafen		Havelspektakel
Freitag, 7. September, 20 Uhr Stadtklubhaus-Garten		Freiluftkino: "Die Legende von Paul und Paula" Eintritt: frei
So, 9. September, 14 - 17 Uhr historischer Stadtkern		Tag des offenen Denkmals
Di, 09. Sept. – Di, 16. Sept. Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		Ausstellung „Immer in Bewegung“ – 70 Jahre SV Stahl in Hennigsdorf
Sonntag, 16. September, 15 Uhr Stadtklubhaus		"Max & Moritz" von den Uckermärkischen Bühnen
Mittwoch, 19. Sept., 17 Uhr Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		Vortrag "Verschwundene Bauten"
Donnerstag, 20. Sept., 20 Uhr Stadtklubhaus		Kino im Stadtklubhaus: "Jumanji: Willkommen im Dschungel"

Kinder-, Jugend- & Familienveranstaltung Seniorenveranstaltung sonstige Veranstaltung

Stadtinformation Hennigsdorf, Rathausplatz 1, Tel. 033 02 877 - 320, Mo - Do 9 - 17 Uhr, Fr 9 - 13 Uhr
Stadtklubhaus Hennigsdorf, Edisonstraße 1, Di und Do 14 - 18 Uhr

TICKETS IN DER STADTINFORMATION HENNINGSDORF • IM STADTKLUBHAUS • ONLINE UNTER WWW.HENNINGSDORF.DE

HIGHLIGHTS



Fête de la MUSIQUE
21 JUNI

Donnerstag, 21. Juni, 16 - 21 Uhr

Fête de la Musique

Auch in diesem Jahr auf dem Rathausplatz und im Hof der Alten Feuerwache!
Eintritt frei



Samstag, 14. Juli, 18 - 22 Uhr

Folk im Hof

Murphy's Law (Foto) ist eine der gefragtesten Irish Folk Bands in Berlin, die Folk-Tradition mit improvisatorischen Elementen gekonnt vereint. Einer ihrer Leitsätze: „Spiel nicht das Stück – spiel mit ihm“. Die den Hennigsdorfern schon bekannte Band St. Sláinte, bringt zu Beginn des Abends ordentlich Stimmung unters Volk.



Bürgerhaus „Alte Feuerwache“,
Tickets: 12,50 €/erm. 10,50 €

Sonntag, 16. September, 15 Uhr

„Max und Moritz“ –

Eine Aufführung der Uckermärkischen Bühnen Sieben Lausbubenstreiche von Wilhelm Busch – Für die Bühne eingerichtet und bearbeitet von Dietrich Korten
Stadtklubhaus, Tickets: 9,00 €/erm. 6,00 €



Donnerstag, 20. September, 20 Uhr

„Jumanji: Willkommen im Dschungel“ –

ein US-amerikanischer Fantasy-Abenteuerfilm aus dem Jahr 2017. Regie: Jake Kasdan, in den Hauptrollen: u.a. Dwayne Johnson, Jack Black und Karen Gillan

KINOTAGE im Stadtklubhaus

im Rahmen des Bürgerhaushaltes

Stadtklubhaus,
Tickets: 4,00 €/erm. 3,00 €

Filmrolle: © Fotolia – nali





WEIHRAUCH

Mitglied der Bestatter-Innung
von Berlin u. Brandenburg e.V.



Bestattungen

Fontanestraße 84
16761 Hennigsdorf

Tag & Nacht ☎ **03302 / 80 28 34**



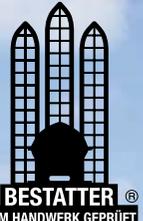
info@Weihrauch-Bestattungen.de · www.Weihrauch-Bestattungen.de

DÖHNERT
BESTATTUNGSHAUS SEIT 1893

VORSORGE - EINE SORGE WENIGER

 -Partner Bestattungsvorsorge Treuhand AG

- Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattungen
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Reden Sie mit uns....



16761 Hennigsdorf A.-Schweitzer-Str.14 Tel. 03302.801254	16727 Velten Viktoriastraße 1a Tel. 03304.5210646	16766 Kremmen Terminvereinbarung Tel. 033055.219955
--	---	---



IHRE STIFTUNG FÜR EINE LEBENDIGE ERDE!

Das WWF Stiftungszentrum bietet Ihnen an, einfach eine eigene Stiftung für den Natur- und Umweltschutz zu gründen – ganz nach Ihren Wünschen.

Oberstes Ziel des WWF ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt – ein lebendiger Planet für uns und unsere Kinder.

Für weitere Informationen und kostenloses Informationsmaterial zu unseren Angeboten wenden Sie sich bitte an:

Gaby Groeneveld | **WWF Deutschland**
Reinhardtstraße 14 | 10117 Berlin
Telefon 030 311 777 730 | wwf.de/stiftung



Zweirad Ebert

FACHHÄNDLER

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf
Telefon (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller

Motorräder

Werkstatt • Zubehör

E-Bike

Service Center

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf



Herzog
BESTATTUNGSHAUS



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Übernahme aller Behördengänge & Formalitäten
- unverbindliche Vorsorgeberatung
- Hausbesuche (kostenfrei)

16761 Hennigsdorf • Parkstraße 2 / Ecke Neuendorfstraße
Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20
www.bestattungshaus-herzog.de

KODIAQ



Unser Hauspreis:
ab **24.950,-**

Auto Punkt Falkensee Spandau

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 9,1-5,7, außerorts: 6,4-4,5, kombiniert: 7,4-4,9. CO₂-Emission, kombin.: 170-129 g/km, (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Abb. zeigt Sonderausstattung.

Falkensee Berlin Spandau
Coburger Straße 8 Pāwesiner Weg 20
☎ 03322 / 35 35 ☎ 030 / 333 20 64
autopunkt-falkensee.de

CONTAX GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



CONTAX

Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!

Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung

DMSZ
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
QM 00627-1

Zweigniederlassung Velten
Mittelstraße 9 • 16727 Velten
Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99
E-Mail: info@contax-velten.de

**Ihr Einsatz ist
unbezahlbar.
Deshalb braucht
sie Ihre Spende.**



www.seenotretter.de



Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther.

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 0 33 02 / 877-0, Fax 0 3302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Krohn, Telefon 0 33 02 / 877 124

Verleger: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,

Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 0 33 01 / 59 63- 0, Fax 0 33 01 / 59 63 33

Anzeigenleitung: André Tackenberg

Druck: Druckhaus Oberhavel GmbH, Gewerbegebiet Nord, An den Dünen 12, 16515 Oranienburg

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im Büro des Bürgermeisters, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann ab der Ausgabe Amtsblatt Nr. 3/2006 unentgeltlich von der Internetseite www.hennigsdorf.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.